



Bedingungen für die Ausführung von Revisions-, Reparatur- und Änderungsarbeiten

Für Revisions- und Reparaturarbeiten gelten die "Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie" in ihrer jeweils neusten Fassung einschließlich der Ergänzungsklausel „Erweiterter Eigentumsvorbehalt“ sowie die „Besonderen Lieferbedingungen der J. Helmke & Co.“ und die aktuellen Bedingungen für die Gestellung von Montage und Service-Personal, soweit sie nicht durch nachfolgende Bestimmungen abgeändert oder ergänzt werden. Änderungsarbeiten werden Reparaturarbeiten gleichgestellt. Zur Klarstellung: Lieferer ist die Fa. Helmke in diesem Zusammenhang.

Lieferort und Lieferumfang

1. Werden die Arbeiten im Werk des Lieferers ausgeführt, so sind die Gegenstände – falls der Lieferer den Transport nicht mit eigenen Transportmitteln durchführt – vom Besteller an das vom Lieferer genannte Werk einzusenden. Hin- und Rücktransport erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.
2. Der Gegenstand wird vom Lieferer nach dessen freiem Ermessen zur Feststellung des Schadens und hinsichtlich der Wiederverwendbarkeit einzelner Teile untersucht, soweit dies vom Lieferer für erforderlich gehalten wird.

Auf Wunsch werden dem Besteller vor Beginn der Arbeiten der Untersuchungsbefund und die voraussichtlichen Kosten mitgeteilt. Für die Höhe der zu erwartenden Kosten übernimmt der Lieferer keine Gewähr, da deren Umfang im Voraus nur annähernd geschätzt werden kann. Stellt sich während der Ausführung der Arbeiten heraus, daß zusätzliche Arbeiten notwendig sind, so werden sie mit ausgeführt, es sei denn, der Besteller hat sich seine vorherige Zustimmung ausdrücklich vorbehalten.

3. Ausgebaute und ersetzte Teile werden nur auf besonderen Wunsch des Bestellers zurückgegeben.
4. Werden die Arbeiten am Aufstellungsort ausgeführt und erfordern die Arbeiten unseres Fachpersonals nach unserem Ermessen eine zeitweise Beaufsichtigung durch Montageinspektoren oder Ingenieure, so werden die entstehenden Kosten nach den jeweils gültigen Montage-Verrechnungssätzen berechnet. Das gleiche gilt für den Ingenieureinsatz zur Wiederinbetriebnahme revidierter bzw. instandgesetzter Anlagen.

Berechnung und Zahlung

1. Reparaturarbeiten im Werk des Lieferers werden zu einem Gesamtpreis nach Ergebnis, Revisions- und Reparaturarbeiten am Aufstellungsort nach Zeitaufwand gemäß unseren Montage- und Verrechnungssätzen berechnet.
2. Verzichtet der Besteller aufgrund des Untersuchungsbefundes auf die Auftragserteilung, so werden ihm nur die Kosten der Untersuchung und des Auseinander- und Zusammenbaus in Rechnung gestellt.
3. Kann das bei der Einsendung benutzte Verpackungsmaterial für die Rücksendung wieder verwendet werden, so wird dem Besteller nur der Verpackungslohn zu einem angemessenen Stundensatz berechnet. Eventuell erforderliche Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und kann nicht zurückgegeben werden.
4. Die Zahlung ist nach Eingang der Rechnung in bar ohne jeden Abzug, frei Zahlstelle des Lieferers zu leisten.
5. Bei Aufträgen größeren Umfangs bleibt die Forderung von Anzahlungen und Abschlagszahlungen vorbehalten.

C. Gefahrtragung, Haftung und sonstige Ansprüche

1. Soweit die Ausführung der Arbeiten im Werk des Lieferers erfolgt, übernimmt der Lieferer die ordnungsgemäße Verwahrung des ihm vom Besteller überlassenen Gegenstandes. Der Lieferer trägt jedoch für den Gegenstand weder

J. Helmke & Co., Inh. Titus Helmke e.K.
Elektrische Maschinen und Antriebe

Registergericht Hildesheim
HRA-Nr.: 200377
Steuernr.: 30/117/14217
USt-IdNr.: DE279569664

Hauptsitz
Ludwig-Erhard-Ring 5-9
31157 Sarstedt, Germany

Tel.: +49(0)5066 90333-0
Fax: +49(0)5066 90333-291
Email: helmke@helmke.de
<http://www.helmke.de>

zertifiziert:
ISO 9001
ISO 14001
RL 94/9/EG (ATEX)
IECEX
AEO





die Gefahr noch die Haftung für irgendwelche Beschädigungen, die während der Hin- und Rücksendung (vergl. A 1) oder während der Ausführung der Arbeiten entstehen.

2. Die Gewährleistungsfrist beginnt nach Meldung der Versandbereitschaft bzw. nach Meldung der Betriebsbereitschaft, wenn der reparierte Gegenstand unverzüglich nach Auslieferung durch Personal des Lieferers eingebaut wird.

Die Dauer der Gewährleistung beträgt 6 Monate.

3. Mängel, die innerhalb der Gewährleistungsfrist an vom Lieferer reparierten Teilen des Gegenstandes nachweisbar infolge eines vom Lieferer zu vertretenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechter Baustoffe oder mangelhafter Ausführung auftreten, das reparierte Teil unbrauchbar machen oder seine Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigen, werden vom Lieferer unentgeltlich in der von ihm für zweckmäßig erachteten Weise behoben.
4. Schäden, die an reparierten Teilen durch andere nicht reparierte Teile verursacht werden, fallen nicht unter die Gewährleistung.
5. Für die Durchführung von Revisionen, Inbetriebnahmen oder Teilarbeiten wird der Lieferer sorgfältig ausgewähltes Personal entsprechend den vorher bekanntgegebenen Anforderungen entsenden.

J. Helmke & Co., Inh. Titus Helmke e.K.
Elektrische Maschinen und Antriebe

Registergericht Hildesheim
HRA-Nr.: 200377
Steuernr.: 30/117/14217
USt-IdNr.: DE279569664

Hauptsitz
Ludwig-Erhard-Ring 5-9
31157 Sarstedt Germany

Tel.: +49(0)5066 90333-0
Fax: +49(0)5066 90333-291
Email: helmke@helmke.de
<http://www.helmke.de>

zertifiziert nach:
ISO 9001
ISO 14001
RL 94/9/EG (ATEX)
IECEx
AEO

